



VEREINIGTE
ARABISCHE EMIRATE





Vereinigte Arabischen Emirate

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben durchweg junge Gesellschaften mit großer Nachfrage an Bildung, Dienstleistungen, Konsum- und Investitionsgütern. Insbesondere das Emirat Dubai wurde zu einem kommerziellen Handelszentrum der Region, welches sich rasant weiter vergrößert und entwickelt. Die traditionell guten Handelsbeziehungen Dubais zu den Staaten des Golfkooperationsrates (Gulf Cooperation Council – GCC, bestehend aus den Ländern Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrain, Katar, Oman und VAE), zum Irak und sogar zu den entfernteren Ländern wie Pakistan und Indien werden intensiv gepflegt.

Ein stabiler, durch die Erdöleinkünfte insbesondere des Emirates Abu Dhabi abgesicherter und deshalb bislang weitgehend von Steuereinkünften unabhängiger Staatshaushalt der VAE garantiert ein solides Wachstum für alle Emirate. Ideale Arbeitsplatzbedingungen, angenehm freie Lebensbedingungen auch für Nichtmuslime, ein hoher Lebensstandard, ein modernes medizinisches Versorgungssystem sowie ein gut entwickeltes Schulsystem sind für In- und Ausländer überzeugende Argumente, sich in Dubai niederzulassen. Ein weiterer Investitionsanreiz deutscher Unternehmen sollte der derzeit gute Wechselkurs des Euro zum Arabischen Dirham (AED) sein.

Die Vereinigten Arabischen Emirate stehen für neue kommerzielle Ideen und wirtschaftliche Möglichkeiten. Dies wird sich vor allem durch die im Emirat Dubai stattfindende Weltausstellung EXPO vom 20. Oktober 2020 bis 10. April 2021 zeigen. Unter dem Motto „Gedanken verbinden, Zukunft gestalten“ mit den Unterthemen „Mobilität, Nachhaltigkeit, Chancen“ wird sich das Emirat politisch und ökonomisch vor einem Weltpublikum präsentieren können. Hierzu wird bereits jetzt im Dubaier Süden nahe dem Al Maktoum International Airport das 438 Hektar große Messengelände errichtet. Dadurch sollen solide Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Vereinigte Arabische Emirate auch in Zukunft zu gewährleisten.

DIE ERFOLGSFAKTOREN

1. VERSTÄNDNIS FÜR DAS SOZIO-KULTURELLE UMFELD

Die Vereinigten Arabischen Emirate haben sich in den letzten Jahren zu einem dynamischen Wirtschaftszentrum des Nahen Ostens entwickelt und sich als wichtiger Außen-

handelspartner der deutschen Exportwirtschaft erwiesen. Damit ökonomische Prosperität für deutsche Unternehmen gewährleistet ist, sind vor einer Geschäftsanbahnung die sozio-kulturellen Gegebenheiten vor Ort zu beachten.

„Ihr habt die Uhr, wir haben die Zeit.“

(Arabisches Sprichwort)

In Deutschland herrscht in der geschäftlichen Welt überwiegend eine sach- und abschlussorientierte Kultur. Zeit ist im deutschen Wirtschaftsraum gleich Geld. Im Vordergrund steht der schnelle Profit, erreicht infolge eines linearen Verhandlungsstils. Genau das ist der Grund, weswegen oftmals Projekte deutscher Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten scheitern.

So wird nicht selten in die der arabischen Welt entscheidende Stufe des Aufbaus einer persönlichen Beziehung vor dem Verkauf des Produkts oder der Dienstleistung nicht genügend Zeit investiert. Da die arabische Kultur eine beziehungsorientierte Kultur ist, sollten deutsche Unternehmensvertreter in diesem Stadium viel Geduld, Ausdauer und Einfühlungsvermögen mitbringen.

Deswegen sind mehrere geschäftliche bzw. private Treffen unerlässlich, um eine solide Beziehungsstruktur aufzubauen. Nur so ist der Zugang zu den lokalen Netzwerken einer die Familien- und Stammeszugehörigkeit bestimmenden Gesellschaft gewährleistet. Da in der arabischen Welt keine strikte Trennung zwischen Berufs- und Privatleben herrscht, ist es auch ratsam, seine Freizeit mit dem Geschäftspartner zu verbringen. In Verhandlungen sollte der Kommunikationsstil besänftigend und nicht drängend sein. Eine auf den Punkt gebrachte Sprache gilt als unhöflich, ist aber in der jungen Generation teilweise vorzufinden.

Es gilt zu beachten, dass der Islam nicht nur Religion, sondern auch Gesellschaftsordnung ist. Grundkenntnisse der arabischen Sprache tragen zu einer vertrauensbildenden Maßnahme bei, Verhandlungs- und Korrespondenzsprache ist jedoch Englisch.

Sind erste Kontakte zwischen Geschäftspartnern geknüpft, sollte der Kontakt neben der Präsenz vor Ort auch mittels Kommunikationsmittel aufrechterhalten und gepflegt werden. Das Follow-up kann z. B. durch Übersendung eines Grußes zu verschiedenen Anlässen geschehen. Damit gewinnt der deutsche Geschäftspartner an Sympathie und Akzeptanz.

2. REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG DER FÄHIGKEITEN DES MANAGEMENTS

Die arabische Gesellschaftsstruktur ist von einem paternalistisch-autoritären Führungsstil geprägt, weswegen starke Hierarchien und Klientelismus in den Fokus rücken. Eine vernünftige Handlungsfähigkeit eines deutschen Managers ist jedoch nur dann gegeben, wenn von dessen Seite Bereitschaft zur Einfügung in die Kultur des Landes besteht. Aber auch die deutsche Muttergesellschaft muss diese Voraussetzung mitbringen. Im Fokus sollten zu Beginn der Geschäftstätigkeit nicht allzu hohe Erwartungen an die Gewinn- und Verlustrechnung stehen, sondern die oben beschriebene Geduld bei Geschäftsabschlüssen. Erwartet wird auch, dass bei Geschäftsabschlüssen oder bei Gründung eines Joint Venture immer der Firmeninhaber oder ein Vorstandsmitglied anwesend ist.

Rechtlich ergibt sich bei einer Niederlassung deutscher Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten eine Vielzahl an Fragestellungen. Entscheidend für die unbeschränkte Handlungsfähigkeit des Managements ist der geographische Standort der Niederlassung in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Bei Gründung einer eigenständigen Gesellschaft im Staatsgebiet, meist in Form einer Limited Liability Company (ähnlich der deutschen GmbH), außerhalb einer Freihandelszone kommt der Wahl eines zwingend vorgesehenen emiratischen Gesellschafters, welcher mindestens 51 Prozent der Gesellschaftsanteile halten muss, besondere Bedeutung zu. Aufgrund dieses sogenannten Lokalbeteiligungsprinzips besteht für einen deutschen Gesellschafter nicht die volle Handlungsfreiheit. Für die Handlungsfähigkeit des Managers/Geschäftsführers vor Ort sind zudem Vollmachtserteilungen sowohl durch den deutschen Minderheitsgesellschafter als auch durch den emiratischen Mehrheitsgesellschafter erforderlich.

Bei Gründung einer unselbständigen Zweigniederlassung einer ausländischen Muttergesellschaft in Form einer Branch kann zwar das Lokalbeteiligungsprinzip umgangen werden, gleichwohl entfallen die Vorteile der Steuerbefreiung bei Gründung einer eigenständigen Gesellschaft.

Andere Regelungen gelten bei Gründung einer Gesellschaft in einer der zahlreich vorhandenen produkt- und dienstleistungsspezifisch festgelegten Freihandelszonen. Diese sind zum Staatsgebiet abgegrenzte Sonderwirtschaftszonen. Für das Management der in Deutschland ansässigen Muttergesellschaften entfällt hier der Aufwand nach der Suche eines lokalen emiratischen Geschäftspartners, womit für die deutschen Akteure vor Ort innerhalb der Gesellschaft volle Handlungsfreiheit gegeben ist.

Volle Handlungsfreiheit nützt dem Management des Unternehmens jedoch nichts, wenn die wirtschaftlichen Tätigkeiten vor Ort nicht ungehindert ausgeführt werden können. Gilt eine Freihandelszone auf den ersten Blick attraktiv, sind im Rahmen des Set-ups die anfallenden Zölle, Kosten der Unternehmensgründung, Lage der Freihandelszone, Lizenzierbarkeit der Gesellschaftsaktivitäten, Anforderungen an Büro- und Lagerflächen und die Effizienz der jeweiligen Freihandelszonenbehörde gegenüber der Gründung im Staatsgebiet der VAE abzuwägen.

3. REGULATORISCHES UMFELD VERSTEHEN

Die aktuellen Entwicklungen auf der Ebene der Legislative, Exekutive und Judikative sind für eine erfolgreiche Beratung in den Vereinigten Arabischen Emiraten von entscheidender Bedeutung.

Aktuell stellt für die Unternehmen vor Ort die seit dem 1. Januar 2018 (Federal Law No. (7) of 2017 on Tax Procedures) in der gesamten GCC-Region (Gulf Cooperation Council) nach europäischem Vorbild implementierte Umsatzsteuer von fünf Prozent eine besondere Herausforderung dar. Die Notwendigkeit hierfür war gegeben, da laut Aussage des IWF die GCC-Staaten innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Finanzdefizit in Höhe von 350 Milliarden US-Dollar erreichen werden.

Mögen für deutsche Unternehmen die Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer sowie die Umsatzsteuer von 19 Prozent Alltag sein, so ist die Einführung der Umsatzsteuer in den Vereinigten Arabischen Emiraten ein absolutes Novum. Da sich alle die in den Vereinigten Arabischen Emiraten befindenden Gesellschaften mit einem besteuerten Jahresumsatz in Höhe von 375.000 VAE Dirham (ca. 93.750 Euro) bei der Federal Tax Authority registrieren müssen, besteht aufgrund der damit verbundenen rechtlichen Folgen kompetenter Beratungsbedarf. Gleichwohl lässt das Gesetz zur VAT noch einige Fragen offen. So kann beispielsweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt werden, wie die einzelnen Freihandelszonen steuerlich zu behandeln sind. Hier herrscht selbst innerhalb der zuständigen Behörden Uneinigkeit, was bei Einholung von Auskünften deutlich wird.

Informationen hinsichtlich Bestrebungen einer Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Zukunft liegen derzeit nicht vor. Allerdings kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer in den GCC-Staaten nicht allzu lange auf sich warten lässt. Da das Gesetz eine Öffnungsklausel vorsieht, ist es auch Grundlage für die Implementierung weiterer Steuern. Ob solche

Merkposten

Erst Verkauf der Persönlichkeit, dann Verkauf von Produkten/Dienstleistungen.

Die Vereinigten Arabischen Emirate sind für deutsche Unternehmen aufgrund ökonomischer Wachstumsgrundlagen wie die EXPO 2020 und der liberalen Wirtschaftspolitik in Zukunft sehr attraktiv.

Eine wichtige Investition für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg in den Vereinigten Arabischen Emiraten sind Zeit und Geduld bei Geschäftsanbahnungen.

Durch Implementierung einer Umsatzsteuer in Höhe von fünf Prozent ist qualitativer Beratungsbedarf unumgänglich.

eingeführt werden, wodurch Hemmnisse hinsichtlich Investitionen deutscher Unternehmen hervorgerufen werden könnten, bleibt abzuwarten. Steigende Kosten im öffentlichen Sektor, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen, sprechen jedoch dafür.

4. SINNVOLLE UND WIRKSAME VERKNÜPFUNG VORHANDENER STEUERUNGS- UND ÜBERWACHUNGSTRUMENTE

Zwar haben bei der Unternehmensprüfung und der Prüfung des Jahresabschlusses Niederlassungen deutscher Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten hinsichtlich der Auswahl ihres Wirtschaftsprüfers Wahlfreiheit. Wir raten unseren Mandanten jedoch, dass die Auswahl des Wirtschaftsprüfers nicht durch den Manager vor Ort, sondern anhand einer Liste mit von Rödl & Partner erarbeiteten Kriterien erfolgen soll. Somit lässt sich der Verdacht eines etwaigen sittenwidrigen kollusiven Zusammenwirkens zwischen Geprüftem und Prüfer vermeiden.

Aufgrund der Einführung der Mehrwertsteuer in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist bei deutschen Unternehmen im Bereich der Wirtschaftsprüfung eine Anpassung der Jahresabschlussberichte erforderlich. Zudem müssen das IT-System angepasst und eine geeignete Software gefunden werden. Weitere Anforderungen sind die Schulung von Arbeitnehmern bei der Umsetzung der Mehrwertsteuer im Tagesgeschäft sowie die Identifizierung eines Verantwortlichen im Unternehmen mit Informationspflichten gegenüber dem Mutterhaus.